

GO Geschäftsordnung (Vorschlag)

Antragsteller*in: Landesvorstand
Tagesordnungspunkt: 2 Beschluss der Tages- und
Geschäftsordnung

Antragstext

- 1 1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.
- 2 2. Die Konferenz ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gemeldeten
3 Delegierten anwesend ist.
- 4 3. Die Konferenz wählt sich ein fünfköpfiges Tagungspräsidium, welches die
5 Veranstaltung leitet. Das Präsidium beurkundet die Beschlüsse der
6 Konferenz und führt das Protokoll.
- 7 4. Die Konferenz wählt eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
- 8 5. Rederecht haben die Delegierten, vom Landesvorstand eingeladene Gäste
9 sowie alle anwesenden Jusos.
- 10 6. Die Beratungen sind öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts
11 Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit
12 werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
- 13 7. Die Redezeit darf 3 Minuten nicht überschreiten.
- 14 8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt
15 der Antrag als abgelehnt.
- 16 9. Wortmeldungen sind schriftlich beim Präsidium einzureichen. Das Präsidium
17 erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen im Wechsel
18 einer FINTA*-Person und einem Mann oder umgekehrt. Liegen nur noch
19 Wortmeldungen von Männern vor, dann wird nach drei Redebeiträgen über eine
20 Öffnung der Redeliste für drei weitere Redebeiträge durch alle weiblichen
21 Delegierten abgestimmt.

- 22 10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und
23 Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar
24 nach dem laufenden Redebeitrag unter Anhörung jeweils einer Für- und
25 Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der
26 Aussprache wird vor der Abstimmung die Redner:innenliste verlesen.
- 27 11. Initiativanträge können nur behandelt werden, wenn sie von mindestens 10
28 Delegierten aus 3 Kreisverbänden unterstützt werden und wenn der Anlass
29 für den Antrag nach Ablauf der Antragsfrist eingetreten ist. Die MPZK
30 überprüft die Unterstützungen der Initiativanträge.
- 31 12. Antragsschluss für Änderungs- und Initiativanträge ist zwei Stunden nach
32 Beginn der Konferenz und wird durch das Präsidium bekannt gegeben. Anträge
33 werden auch behandelt, wenn sie sich auf die vorgelegten Änderungsanträge
34 beziehen.
- 35 13. Über die Reihenfolge der Antragsberatung entscheidet das Präsidium. Das
36 Präsidium kann der Konferenz zusammengefasste Abstimmungsvorlagen
37 vorschlagen.
- 38 14. Das Präsidium nimmt die Personalvorschläge entgegen und gibt unmittelbar
39 vor den Wahlgängen das Ablaufende der Bewerbungsfrist bekannt.
- 40 15. Jede FINAT*-Delegierte kann die sofortige Abhaltung eines FINTA*-Plenums
41 beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der anwesenden FINTA*-
42 Delegierten zu beschließen und bedarf keiner öffentlichen Begründung. Bei
43 Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen. Gleichzeitig zum FINTA*-Plenum
44 findet ein Männerplenum statt, welches sich kritisch mit dem eigenen
45 Verhalten gegenüber FINTA*-Personen auseinandersetzt.